



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Corona-Schutz für Flüchtlinge verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Bemühungen zur Eindämmung des Coronavirus in den Flüchtlingsunterkünften auszuweiten.

Hierzu zählen:

- die Belegung muss dringend weiter entzerrt werden
- eine gesonderte Unterbringung von besonders gefährdeten Personen aufgrund von Alter, Vorerkrankungen oder anderen medizinisch erforderlichen Indikatoren muss sofort umgesetzt werden
- Abschiebungen müssen umgehend gestoppt und Abschiebehäftlinge aus der Haft entlassen werden
- alle Fristen bei Behörden müssen ausgesetzt werden
- die Rechtsmittelfristen für Klagen gegen abgelehnte Asylanträge müssen ausgesetzt werden
- die Verpflichtung, Krankenscheine vom Sozialamt abzuholen, um sich ärztlich behandeln lassen zu können, muss sofort aufgehoben werden

Begründung:

Wir begrüßen, dass das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Flüchtlinge in ihrer prekären Lebenssituation in den bayerischen Flüchtlingslagern besonders vor dem Coronavirus und chaotischem Behördenhandeln schützen möchte. Die bisherigen Maßnahmen reichen aber nicht aus. Sofort notwendig ist eine stärkere Entzerrung der Belegung in den Unterkünften. Zudem müssen umgehend die Fristen bei Behörden und Gerichten ausgesetzt werden. Beratungsstellen, Anwaltskanzleien und Rechtsantragstellen haben größtenteils geschlossen und ihre Hilfe ausgesetzt. Der Rechtsstaat steht auf dem Spiel, wenn Flüchtlinge deshalb nicht mehr in der Lage sind, gegen ablehnende Asylbescheide zu klagen. Die Unterbringung in großen Sammellagern birgt ein immenses Infektionsrisiko. Wer in Mehrbettzimmern lebt, aus einer Kantine versorgt wird und sich Toiletten, Duschen und Küchen mit bis zu 50 Menschen teilen muss, kann keinen Sicherheitsabstand einhalten und soziale Kontakte reduzieren. Zwar wurden die Dublin-Überstellungen innerhalb Europas gestoppt, nicht jedoch Abschiebungen direkt in die Herkunftsländer der Flüchtlinge. Es darf nicht sein, dass Flüchtlinge zur Erfüllung ihrer Mitwirkungspflicht dazu gezwungen werden, zu Botschaften und Konsulaten quer durch die Republik zu reisen, während gleichzeitig in ganz

Deutschland umfassende Ausgangsbegrenzungen gelten. Die Beraterinnen und Berater der Wohlfahrtsverbände sind kaum noch in den Lagern vor Ort. Auch die Rechtsantragstellen der Verwaltungsgerichte haben ihre Außenstellen in den ANKER-Einrichtungen geschlossen. Flüchtlinge sind deshalb mehrheitlich nicht in der Lage, rechtzeitig gegen einen Ablehnungsbescheid zu klagen. Ein Teil der Flüchtlinge in Bayern benötigt erst einen Krankenschein vom Sozialamt, um sich ärztlich behandeln lassen zu können. Diese Verpflichtung muss sofort aufgehoben werden, Krankenscheine können auch später nachgereicht werden.